

## Stadtwerke Laupheim

Preisblatt gültig ab 01. Mai 2024

### 1. Preiszusammensetzung

Der Fernwärmepreis setzt sich wie folgt zusammen:

- Grundpreis (GP)
- Arbeitspreis (AP)

#### 1.1. Grundpreis (GP)

| Vereinbarte Anschlussleistung | Euro pro KW und Jahr |                   |
|-------------------------------|----------------------|-------------------|
|                               | netto                | brutto            |
| Bis einschließlich 30 KW      | <b>73,21 Euro</b>    | <b>87,12 Euro</b> |
| Bis einschließlich 100 KW     | <b>72,19 Euro</b>    | <b>85,90 Euro</b> |
| Über 100 KW                   | <b>70,83 Euro</b>    | <b>84,29 Euro</b> |

#### 1.2. Arbeitspreis (AP)

| Arbeitspreis in Cent / KWh |                   |
|----------------------------|-------------------|
| netto                      | <b>16,46 Cent</b> |
| brutto*                    | <b>19,59 Cent</b> |

Zu den Nettopreisen wird die Mehrwertsteuer in den jeweils gesetzlich festgelegten Höhen hinzugerechnet.

### 2. Preisänderung

Preisanpassungen erfolgen zum 01. Mai und zum 01. November eines jeden Jahres. Der Kunde wird über jede Preisanpassung informiert. Die jeweils aktualisierten Preise werden zum Vertragsbestandteil. Die neuen Indexwerte für den 1. Mai werden auf Basis der Preise und Indizes (Durchschnittswerte) des 4. Quartals aus dem Vorjahr und des 1. Quartals des aktuellen Jahres bestimmt. Die neuen Indexwerte für den 1. November werden auf Basis der Preise und Indizes (Durchschnittswerte) des 2. und 3. Quartals des aktuellen Jahres bestimmt. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Lohnindex. Diese Werte bezieht sich auf die Quartale Q3 und Q4 des Vorjahres für die Anpassung zum 01. Mai sowie auf die Werte Q1 und Q2 für die Anpassung zum 01. November.

#### 2.1. Für die Preisänderung gelten folgende Formeln:

##### Grundpreis:

$$GP_{\text{neu}} = GP_0 * \left( 0,8 * \frac{\text{InvG}}{\text{InvG}_{2020}} + 0,2 * \frac{L}{L_{2020}} \right)$$

##### Arbeitspreis:

$$AP_{\text{neu}} = AP_0 * \left( 0,65 * \frac{\text{Gas}}{\text{Gas}_{2020}} + 0,35 * \frac{\text{PE}}{\text{PE}_{2020}} \right)$$



## 2.2. Bedeutungen der Formeln

GP<sub>0</sub> Basis Jahresgrundpreis in Euro/a pro vereinbarter Heizleistung in KW.

GP<sub>0</sub> = **63,73 Euro** bis einschließlich 30 KW

GP<sub>0</sub> = **62,84 Euro** bis einschließlich 100 KW

GP<sub>0</sub> = **61,66 Euro** über 100 KW

AP<sub>0</sub> Basis Arbeitspreis in Cent / kWh. Der Wert AP<sub>0</sub> ist abhängig von der Abnahmemenge und gilt für die insgesamt im Jahr bezogene Wärmemenge.

**AP<sub>0</sub> = 8,5 Cent**

InvG Der Investitionsgüterindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen unter Wirtschaft / Preise / Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte / Publikationen / Statistischer Bericht – Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz); 61241-02 – laufende Nr. 3 Investitionsgüter. Grundlage: Statistisches Bundesamt

InvG<sub>2020</sub> **Basis Investitionsgüterindex 98,1 (Basis 2020)**

L Der Lohnindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen unter Arbeit / Verdienste / Tarifverdienste, Tarifbindung / Datenbank / Vierteljährlicher Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten / Tabelle 62221-0002 Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, nach Quartalen und nach Wirtschaftszweigen (Vj. Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten Deutschland); Wirtschaftszweig: WZ08-35/WZ08-D Energieversorgung: Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlung (nach Quartalen). Grundlage: Statistisches Bundesamt

L<sub>2020</sub> **Basis Lohnindex: 100,0 (Basis 2020)**

Gas Der Gaspreisindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, unter Wirtschaft / Preise / Erdgas- und Stromdurchschnittspreise / Publikationen / Energiepreisentwicklung / Statistischer Bericht – Daten zur Energiepreisentwicklung – EVAS-Nummer 61241-03 Erdgas – Indizes; Lfd. Nr. GP19-3522 22 Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe (auch Wohnungswirtschaft). Grundlage: Statistisches Bundesamt

Gas<sub>2020</sub> **Basisindexwert Gas: 92,0 (Basis 2020)**

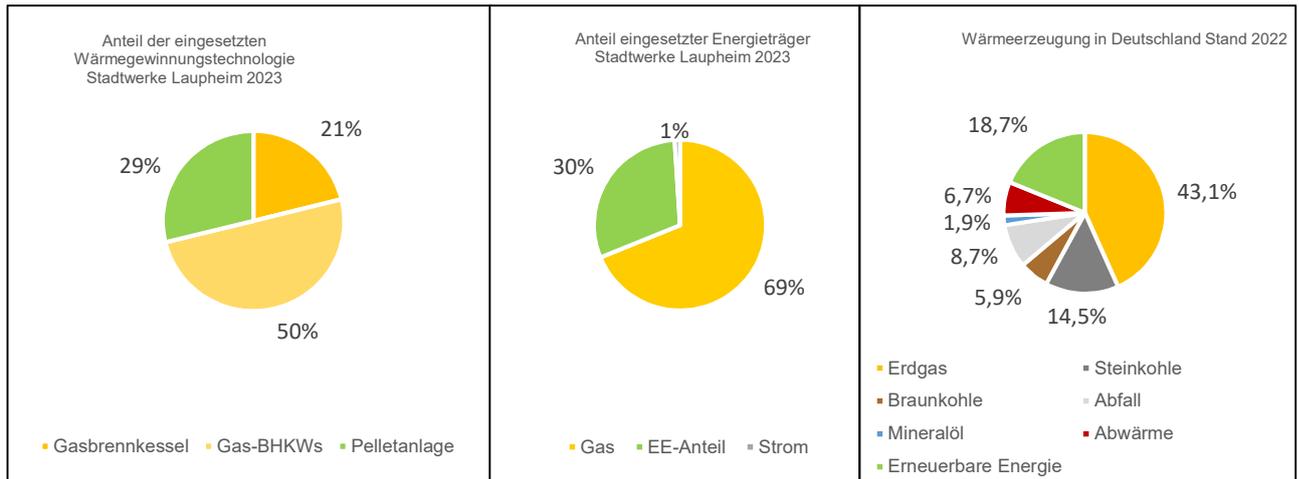
PE Der Pellet-Preisindex: ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, unter Wirtschaft / Preise / Erdgas- und Stromdurchschnittspreise / Publikationen / Energiepreisentwicklung / Statistischer Bericht – Daten zur Energiepreisentwicklung – EVAS-Nummer 61241-18 Holzprodukte zur Energieerzeugung – Indizes Lfd. Nr. GP 19-1629 15 Pellets, Briketts, Scheiten o.ä. Formen aus Sägespänen u.a. Sägenebenprodukte. Grundlage: Statistisches Bundesamt

PE<sub>2020</sub> **Basisindexwert Pellets: 99,5 (Basis 2020)**

Die Indizes beziehen sich auf die Zahlenreihe 2020. Durch das Statistische Bundesamt werden die Zahlenreihen im Rahmen der kontinuierlichen Aktualisierung regelmäßig auf eine neue Basis gestellt. Sofern sich die Zahlenreihe auf eine neue Basis bezieht, erfolgt durch die Stadtwerke Laupheim eine Umstellung der Basiswerte unter Verwendung der durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten „Langen Reihen“ bzw. der veröffentlichten Verkettungsfaktoren auf die neue Basis.



**Information zum Einsatz der Energieträger:**



Zur Konformität zum Bundes-Klimaschutzgesetzes beabsichtigen die Stadtwerke Laupheim die Ziele des Gesetzes vollumfänglich zu erfüllen. Dadurch ist es für die Stadtwerke Laupheim unabdingbar, den regenerativen Energieanteil zur Wärmeerzeugung sukzessiv zu erhöhen.

